

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 3. Dezember 2014

§ 61

Budget 2015; Finanz- und Aufgabenplan 2016–2019

(Berichte Regierungsrat, 30.9.2014; Finanzaufsichtskommission, 14.11.2014)

Eintreten

Kaspar Becker, Ennenda, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Die Finanzaufsichtskommission (FAK) wurde an ihrer Sitzung vom 3. Oktober 2014 umfassend über das Budget sowie den Finanz- und Aufgabenplan informiert. In den folgenden Wochen wurden die vorliegenden Budgets der Departemente, der Staatskanzlei sowie der Gerichte jeweils von Zweierteams geprüft und mit den Verantwortlichen in den Departementen besprochen. Diese Besprechungen fanden stets in guter Atmosphäre statt und verliefen sehr konstruktiv. Allen Beteiligten, besonders den Departementsvorstehern, ist dafür zu danken. An zwei Sitzungen im November hat die Kommission das Budget dann im Detail beraten. Sie ist davon überzeugt, dass mit diesem Vorgehen die Aufgabe der Kommission, die Überwachung des Finanzhaushaltes, korrekt wahrgenommen werden kann. – Bedingt durch die beschlossenen Mehrausgaben, nicht zuletzt im Personalbereich und im öffentlichen Verkehr, sowie die Unsicherheiten in den Bereichen Finanzausgleich, Ausschüttungen der Nationalbank oder Dividenden der Axpo, aber auch der stetig steigenden Kosten erstaunt das Defizit von rund 5 Millionen Franken nicht. Ohne den Sondereffekt durch den Börsengang der Glarner Kantonalbank würde dieses gar 9 Millionen Franken betragen. Zunehmend belastend ist, dass der Kanton Glarus enorm von externen Faktoren wie eben den erwähnten Zahlungsströmen abhängig ist. Die 2014 durchgeführte Effizienzanalyse bringt zwar etwas Entlastung. Sie zeigt aber auch auf, dass es offensichtlich keine Möglichkeiten für einen eigentlichen Befreiungsschlag gibt. Dies auch deshalb, weil der Kanton Glarus bereits auf eine sehr schlanke Verwaltung zählen kann. Daneben können die grossen Kostentreiber wie etwa das Sozial- und Gesundheitswesen nur minim beeinflusst werden. – Grosse Sorge bereitet die Tatsache, dass im Finanzplan keine Trendwende in Sicht ist. Ein strukturelles Defizit im hohen einstelligen Millionenbereich in den nächsten Jahren verheisst nichts Gutes. Zwar können die Löcher im Moment aus dem Nettovermögen gestopft werden. Das ist jedoch keine nachhaltige Lösung. – Die Entwicklung der Liquidität bleibt ebenfalls ein Thema. Hier ist der Refinanzierung und insbesondere der Fälligkeitsstruktur resp. der Laufzeit der Darlehen grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Die aktuell günstigen Kreditzinsen sollten ausgenützt werden. Auch stellt sich die Frage, wie grössere Projekte mit bedeutendem Finanzierungsbedarf gestemmt werden können, wenn schon bereits in der Laufenden Rechnung über Jahre hinaus rote Zahlen geschrieben werden. Bereits jetzt sind die Investitionen auf einem tiefen Niveau – der Selbstfinanzierungsgrad ist weit weg von der Zielgrösse. Die Herausforderungen in fast allen Be-

reichen der Kantonsfinanzen sind unbestritten sehr gross. Im Moment hilft noch das erwähnte Nettovermögen, um etwas auf Zeit spielen zu können. – Es wird immer wieder betont, dass ein Ausgabenproblem bestehe. Das ist zwar richtig. Leider können aber beachtliche Teile der Ausgaben nur bedingt beeinflusst werden. Wenn die Ausgaben nicht weiter reduziert werden können oder nicht beeinflussbar sind, bleibt irgendwann nur noch der Weg über die Einnahmenseite. So unangenehm dies auch sein wird. – Im regierungsrätlichen Bericht sind die wichtigsten Zahlen des Budgets 2015 gegenüber dem Budget 2014 dargestellt. Es darf erfreut festgestellt werden, dass der Regierungsrat – wie vom Landrat im vergangenen Jahr gewünscht – den sprunghaften Anstieg des Aufwandüberschusses um rund 5,9 auf 16,8 Millionen Franken im Planjahr 2015 vermeiden konnte. Bei den grössten Veränderungen fallen die höheren Personalkosten auf. Neben der Lohnerhöhung fällt hier die Aufstockung des Polizeikorps und die Einführung der Schulsozialarbeit ins Gewicht. Tiefere Dividenden im Finanzvermögen, ein Anstieg bei den Ergänzungs- und den Sozialleistungen und ein sinkender Anteil am Bundesfinanzausgleich tragen weiter zum Ausgabenüberschuss bei. Höhere Steuereinnahmen und der Gewinn aus dem Verkauf von Aktien der Glarner Kantonalbank lindern das Defizit. – Weil ein grosser Teil der Kantonsausgaben gebunden ist, lassen sich diese im Budgetprozess nur schwer beeinflussen. Deshalb muss der Landrat Gesetzesänderungen, die gebundene Ausgaben zur Folge haben, stets unter dem Aspekt der künftigen Finanzierbarkeit beurteilen. Wenn möglich sollte mit dem Ausgabenbeschluss auch die Gegenfinanzierung sichergestellt werden. – Für etwas Verwirrung sorgte das Bulletin des Regierungsrates vom 21. Oktober 2014. Im Zusammenhang mit dem Kauf der Liegenschaft Rössli (Anm. des Protokollführers: gemeint ist die Liegenschaft Sonne) in Näfels wird erwähnt, dass auf die im Budget 2015 vorgesehene Entnahme aus dem Asylfonds zugunsten der Staatskasse im Betrag von rund 1,4 Millionen Franken verzichtet wird. Dass das Budget zwischen Präsentation und erster Sitzung der FAK geändert wird, ist nicht üblich. Nach Rücksprache mit dem Departement Finanzen und Gesundheit sowie der Konsultation des Protokolls des Beschlusses des Regierungsrates stellte die FAK fest, dass an der Entnahme festgehalten werden kann. Der Verzicht auf die Entnahme wird nicht explizit als regierungsrätlicher Beschluss aufgeführt, sondern nur im Bericht erwähnt. Andererseits werden die Kaufpreise und Investitionen der Unterkünfte für Asylbewerber nicht mehr sofort auf einen Franken abgeschrieben, sondern mit den von HRM2 vorgesehenen 15 Prozent pro Jahr. Somit kann die budgetierte Entnahme vorgenommen und das Budget auch in diesem Punkt belassen werden. – Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund 18 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad von 29 Prozent entspricht nicht dem Auftrag des Landrates, welcher 80 Prozent vorsieht. Trotzdem sollten die Investitionen nicht weiter reduziert werden, da sonst die Gefahr eines grossen Investitionsstaus besteht. – Der Finanz- und Aufgabenplan 2016–2019 verheisst auch für die nahe Zukunft nichts Gutes. Wird der Erlös aus dem Börsengang der Glarner Kantonalbank ausgeklammert, erwartet uns ein jährliches, strukturelles Defizit im hohen einstelligen Millionenbereich. Hier gilt es zu erwähnen, dass die vom Bundesrat angedachten Änderungen im NFA noch nicht verabschiedet sind. Falls sich hier die Vertreter der Empfängerkantone in Bern durchsetzen können, würde das die Situation in den nächsten Jahren etwas verbessern. – Beim Finanzplan musste die Kommission eine gewisse Inkonsistenz feststellen. Gewisse Investitionen werden eingestellt, ohne dass es konkrete Projekte gibt. Andernorts wird wiederum ohne ein solches Projekt nichts eingestellt. Hier wäre ein einheitliches Vorgehen der Departemente begrüssenswert, um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen. Ein Projekt sei in diesem Zusammenhang speziell erwähnt: Insgesamt sind in den nächsten Jahren 10 Millionen Franken für bauliche Anpassungen im Bereich Justizvollzug angedacht. Die FAK möchte den Regierungsrat ermuntern, sich auch kreative Alternativen zu überlegen. Es könnte etwa eine neue Anstalt gebaut werden, welche auch von anderen Kantonen genutzt werden kann. Zusatzerträge, neue, qualifizierte Stellen, zusätzliches Steuersubstrat und Aufträge für das kantonale Gewerbe könnten so erreicht werden. – Glücklicherweise verfügt der Kanton Glarus nach wie vor über ein Nettovermögen. Dieses konnte in den vergangenen Jahren – zum Teil dank ausserordentlichen Ereignissen – sogar erhöht werden. Das gibt etwas Zeit und Luft, löst aber nicht die grundsätzlichen Probleme. In der Zeit wurde gespart, in der Not wird nun davon gezehrt. Entsprechend sind sich Regierungsrat und FAK einig, den Steuerfuss vorläufig bei 53 Pro-

zent zu belassen. Dies auch mit Blick auf eine stabile, verlässliche und transparente Fiskalpolitik. Bei neuen, insbesondere wiederkehrenden Ausgaben muss in Zukunft aber die Gegenfinanzierung sichergestellt werden, allenfalls auch über Steuerprozente. Die FAK wird dieses Thema bei künftigen Geschäften noch stärker gewichten als in der Vergangenheit. – Die Kommission unterstützt die beantragte Lohnerhöhung um 1 Prozent der aktuellen Lohnsumme. Die offizielle Teuerung in der Schweiz liegt zwar nahe bei 0 Prozent. Auch sollte auf die finanzielle Lage des Kantons Rücksicht genommen werden. Andererseits ist der Arbeitsmarkt ausgetrocknet. Der Kanton ist auf wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen angewiesen, damit die Rekrutierung und der Verbleib von qualifizierten Mitarbeitern sichergestellt werden kann. Die FAK stellt keine anderen Anträge zur Lohnanpassung und bittet den Landrat, auch hier dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. – Mehr zu diskutieren gab das Lohnsystem Daflé. Hier hätte die Kommission gerne etwas früher erste Schritte zur Überprüfung des Systems gesehen. Immerhin wurde Ende November 2014 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Es ist zu hoffen, dass der Zeitplan eingehalten werden kann und die Vorlage 2016 der Landsgemeinde unterbreitet wird. – Die Stellenbegehren wurden von den zuständigen Departementsvorstehern erläutert. Die FAK anerkennt die Notwendigkeit dieser neuen Stellen und unterstützt den Antrag der Regierung. Im Zusammenhang mit der Verrechnung eines Mandates mit einer neuen Stelle scheint es prüfenswert, die Praxis bei der Vergabe von Mandaten generell zu prüfen. Der Einkauf von Know-how oder gar Manpower mittels Mandat nimmt tendenziell zu. Eine Auslagerung der Personalkosten in Mandatskosten ist aber nicht angebracht. – Die Verbuchung des Nettoerlöses aus der Kapitalerhöhung und dem Börsengang der Glarner Kantonalbank wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Die vom Regierungsrat beantragte Verbuchungsart widerspricht zwar dem geltenden Finanzhaushaltsgesetz. Durch die gestaffelte Verbuchung des Erlöses kann aber eine künftige Gewinnverwässerung aufgrund der Kapitalerhöhung abgedeckt werden. Auf der anderen Seite wird die Rechnung über die nächsten Jahre quasi geschönt. Der Antrag aus der Kommissionsmitte, den Erlös einmalig und HRM2-konform in der Rechnung 2014 zu verbuchen, unterlag in der Abstimmung allerdings jenem des Regierungsrates. – In den Kommissionssitzungen wurden die Einflussmöglichkeiten und die Aufgaben der FAK diskutiert. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses gibt der Kommission jeweils nur wenig Handlungsmöglichkeiten. Schliesslich wird über Vergangenes diskutiert. Bei der Budgetdebatte endet die Diskussion häufig bei offenbar unüberwindbaren Hürden wie etwa „übergeordnetes Recht“, „früherer Landsgemeinde-Beschluss“ oder wie im Gesundheits- und Sozialwesen an der nur bedingt steuerbaren Nachfrage. Die FAK wird deshalb künftig vermehrt ihre Sicht auf Sachgeschäfte mit Kostenfolgen einbringen, nötigenfalls auch mit Mitberichten. – Die Budgetdebatte ist zeitlich, fachlich wie auch ressourcenmässig eine grössere Übung. Dank der Unterstützung durch das Departement Finanzen und Gesundheit, vertreten durch Landesstatthalter Rolf Widmer, Andreas Schiesser und Samuel Baumgartner sowie Dieter Elmer, Finanzkontrolle, und Isabella Mühlemann, Protokollführung, konnte die Aufgabe wiederum innert nützlicher Frist erledigt werden. Den Mitgliedern des Regierungsrates und den Departementssekretären gebührt ebenso Dank für die Unterstützung bei der Beratung und der Bearbeitung des Budgets. Und nicht zuletzt ist den Kommissionsmitgliedern zu danken. Sie haben ihre Aufgabe pflichtbewusst und mit grossem Einsatz erledigt.

Andrea Fäs-Trummer, Ennenda, Kommissionsmitglied, hält fest, dass Eintreten für die CVP-Fraktion unbestritten ist und beantragt die Genehmigung des Budgets 2015 und des Finanz- und Aufgabenplans 2016–2019. – Rund zwei Drittel der Ausgaben des Kantons werden durch den Bund vorbestimmt. Andererseits erhält der Kanton Glarus über den Finanz- und Lastenausgleich rund 75 Millionen Franken. Dieser Betrag entspricht in etwa den Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Der Regierungsrat hat nach Ansicht der CVP-Fraktion seine Hausaufgaben gemacht. Er legt ein geschrumpftes Budget mit einem Aufwandüberschuss von rund 5 Millionen Franken vor. Für 2015 wird von einem Selbstfinanzierungsgrad von 29,5 Prozent ausgegangen. Ab 2016 wird dieser einen akzeptablen Wert im Rahmen von rund 75 Prozent annehmen. Um dies zu erreichen, braucht es von Regierungsrat, Landrat und Landsgemeinde einen disziplinierten Umgang mit Ausgaben. Ein bisschen zu diszipliniert ist jedoch der Umgang mit Investitionen. Die geplante Investitionstätigkeit von

9 Prozent ist schwach. In diesem Zusammenhang ist auf das Mehrjahresprogramm für Hochbauten zurückzukommen. Die zuständige Kommission vermerkt dazu, dass der durchschnittliche Gebäudezustand in den kommenden 25 Jahren knapp erhalten werden kann. Gerade in der heutigen Tiefzins-Phase sollten Investitionen in den Werterhalt der Infrastruktur aber nicht vernachlässigt werden. Sparen zulasten der Substanz ist nicht richtig.

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten und Genehmigung des Budgets 2015 und des Finanz- und Aufgabenplans 2016–2019 aus. – Es ist erfreulich, dass nach langjähriger Kritik von allen Seiten – inklusive der Geschäftsprüfungs- und der Finanzaufsichtskommission – endlich das Lohnsystem Daflle untersucht wird. Zum Ausgleich des früheren automatischen Stufenanstiegs braucht es Geld. Die Nullrunden der vergangenen Jahre haben die kantonalen Angestellten in Rückstand im Vergleich zur Nachbarschaft gebracht. Insbesondere bei jüngeren Mitarbeitern besteht Nachholbedarf. Das gilt speziell für jene, welche sich einsetzen und eine kleine Anpassung verdient hätten. Aber mit den Nullrunden oder minimalsten Anpassungen in den vergangenen Jahren hat es eben auch für die jüngsten, leistungsbereiten Mitarbeiter keine Verbesserung gegeben. – Ende November 2014 hat die Arbeitsgruppe, welche sich das Lohnsystem anschaut, gemäss Landesstatthalter Rolf Widmer zum ersten Mal getagt. Die SP-Fraktion erwartet rasche Antworten sowie Vorschläge für das weitere Vorgehen und dankt dem Regierungsrat mit den Worten „Danke für Leistung“. Sie wird den Prozess kritisch begleiten und dann abwägen, wie weiter vorgegangen werden soll. – Der Steuerertrag wird vorsichtig budgetiert. Man hat sich zeigen lassen, wie einfach – ohne komplizierte Methoden – der künftige Steuerertrag geschätzt wird. Die SP-Fraktion ist einverstanden, dass keine teure Expertise über künftige Steuererträge erstellt werden soll. Man könnte dafür viel Geld ausgeben, andere Kantone tun dies auch. Dennoch bleibt es eine vorsichtige Schätzung. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine vorsichtige Schätzung des Ertrags – also eher nicht steigende Steuererträge – und eine ebenso vorsichtige Schätzung des Aufwandes – also eher steigender Aufwand – ein negatives Budget ergibt. Dass man dann aber bei jeder Vorlage noch schwärzer malt, ist einfach falsch. Man muss sich eingestehen, dass vorsichtig geplant wird und es am Schluss besser rauskommt als erwartet. Das ist seriös. Unseriös wäre es, alles andere nebst den Finanzen zu vergessen und diesen alleinige Priorität beizumessen.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt für die Grünen ebenfalls Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – In den übersichtlichen und detaillierten Unterlagen konnte man sich ein Bild über das Budget und die Finanzplanung machen. Bei tieferen Nettoinvestitionen weist das Budget 2015 leider immer noch einen Fehlbetrag von 4,8 Millionen Franken aus. – Die Grünen nehmen den Finanzplan 2016–2019 zur Kenntnis und gehen hier mit dem Regierungsrat einig, dass sich trotz sinnvollen Sparbemühungen eine Steuerfussanpassung in den nächsten Jahren nicht vermeiden lässt. – Das Lohnsystem und die beantragten Lohnanpassungen gaben auch bei den Grünen Anlass zu Diskussionen. Die wirklich benötigte Überprüfung des aktuellen Lohnsystems wird gefordert. Die Grüne Fraktion stellt indes keine Anträge zur vorgeschlagenen Lohnanpassung oder zu den Stellenbegehren. Es ist zu hoffen, dass finanziell bessere Zeiten anbrechen werden und der Kanton bis 2020 wieder schwarze Zahlen schreibt.

Martin Laupper, Näfels, äussert sich zur Schätzung der künftigen Steuererträge. – Die gewissenhafte, sorgfältige Budgetierung verdient Lob. Das gilt speziell für die Aufwandseite. Der verantwortliche Regierungsrat erledigt seine Aufgabe hervorragend. Es ist auch erkennbar, dass die Effizienzanalyse Wirkung zeigt – wiederum auf der Aufwandseite. – Einen kritischeren Blick verdient die Ertragsseite. Schaut man sich die Abbildung 1 auf Seite 1 des regierungsrätlichen Berichts an, wird man depressiv. Ein anderes Bild ergibt die Abbildung 2 auf Seite 5: Bis und mit dem Jahr 2013 verzeichnete der Kanton Glarus Ertragsüberschüsse. 2011–2013 hat man insgesamt 22 Millionen Franken zusätzlich abgeschrieben. Man fragt sich, weshalb sich die Jahresabschlüsse derart entwickeln und ob ein bewusster Entscheid dahintersteckt. Es ist allen bekannt, dass die Einschätzung der kommenden Entwicklung von grosser Bedeutung ist. Landammann Röbi Marti erwähnte zwei Probleme: die Ressourcen

und die Finanzen. Diese verhindern immer wieder Entscheide. Und der Präsident der FAK erklärte, man werde die Aufwandseite stets genau prüfen. Es ist aber auch der Steuerertrag zu hinterfragen. Dieser ist relevant für die Entwicklung des Kantons. – Bei der Schätzung der Steuererträge sind jene aus juristischen Personen nicht berücksichtigt. Das gilt ebenso für die Vermögenssteuer. Dabei handelt es sich um Millionenbeträge. In der Jahresrechnung 2013 wird ein Steuerertrag von 81,8 Millionen Franken ausgewiesen. Im Budget 2015 wird noch mit 80,1 Millionen Franken gerechnet. Diese Entwicklung deckt sich nicht mit jener in der Gemeinde Glarus Nord. Die Bevölkerung ist dort in den vergangenen Jahren um 1737 Personen gewachsen. Die Steuererträge steigen. Das hilft mit, die finanzielle Stabilität der Gemeinde zu stützen. Diese Entwicklung bei den natürlichen Personen muss auch beim Kanton spürbar sein. Nebst Glarus Nord wächst auch Glarus. In Glarus Süd ist ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. Da muss der Kanton bei der Schätzung der Steuererträge aus den natürlichen Personen einen grösseren Faktor als 1,5 Prozent verwenden, vielleicht etwa 3–4 Prozent. Wenn als Folge der budgetierte Steuerertrag um 3–4 Millionen Franken höher ausfällt, sind alle Zahlen in der Abbildung 1 ab 2016 positiv. Auch der Selbstfinanzierungsgrad sähe ganz anders aus. Und am Ende resultiert eine ganz andere Aussage in Bezug auf die Stärke und die Möglichkeiten des Kantons Glarus, ein anderes Signal gegenüber der Wirtschaft, den Investoren, den potenziellen Zuzüglern. Dies müsste bei der nächsten Budgetdebatte, mindestens von der Geschäftsprüfungskommission, hinterfragt werden. Auch der Regierungsrat ist gebeten, transparenter zu werden. HRM2 wurde flächendeckend eingeführt. Dieses verfolgt ein Ziel: eine möglichst realitätsnahe Budgetierung. Wenn man – vielleicht aus einem Sicherheitsdenken heraus – zu pessimistisch budgetiert, wird dem HRM2-Gedanken keine Rechnung getragen. – Es soll nun nicht mit den Sparbemühungen zurückgefahren werden. Vielmehr sollen Investitionen in die Infrastrukturen, welche die Entwicklung des Kantons ankurbeln und diesen stärken, nicht aufgrund solcher Budgets und Selbstfinanzierungsgrade verzögert oder gar nicht gemacht werden.

Kaspar Becker wiederholt, dass der Weg zu einer ausgeglichenen Rechnung irgendwann nur noch über die Einnahmenseite führen wird. – Man darf den Kanton nicht zu Tode sparen. In der Zeit wurde gespart, deshalb braucht es jetzt keine umgehende Reaktion. Die Fiskalpolitik soll stabil bleiben. Wenn es aber irgendwann nicht mehr anders geht, müssen die Steuern erhöht werden. Das war auch in der Kommission ein Thema. Die Forderung nach einer Gegenfinanzierung soll nicht dazu führen, dass Geschäfte per se abgelehnt werden. Aber der Landsgemeinde kann auch einmal eine Steuererhöhung für die Finanzierung eines Anliegens unterbreitet werden.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Dem Regierungsrat wird einerseits Schönfärberei vorgeworfen, andererseits eine zu pessimistische Schätzung der künftigen Steuererträge. Es ist eine Gratwanderung. Sicher ist aber, dass das strukturelle Defizit von 8 bis 10 Millionen Franken nicht gut sein kann. – Ein anerkanntes Prinzip in der Rechnungslegung ist das Vorsichtsprinzip. Es ist sehr unangenehm, wenn man höhere Einnahmen budgetiert, als dann tatsächlich eingehen. Man kommt dann schnell in Erklärungsnot. Auch die Wechselwirkung zwischen den Kantonssteuererträgen und dem Bundesfinanzausgleich muss berücksichtigt werden. Hat der Kanton höhere Steuereinnahmen, steigt auch das Ressourcenpotenzial. Steigt dieses stärker als in anderen Kantonen, sinken die Zahlungen aus dem Finanzausgleich. Im finanzschwächsten Kanton ist hier also Vorsicht geboten. Eine Prognose, wie sich die NFA-Zahlungen bei höheren Steuererträgen entwickeln, kann nicht gegeben werden. Dem liegt ein äusserst komplexes System zugrunde. – Bei den Einkommenssteuern wurde mit einem Wachstum von 1,5 Prozent gerechnet. Diese Wachstumsrate wurde in der FAK explizit diskutiert. Sie kann zu tief sein. Aber auch in der Kommission hat sich niemand getraut, eine höhere Rate vorzuschlagen. – Der Kanton Glarus hat tatsächlich ein Ausgabenproblem. Die Ausgaben wachsen stärker als die Einnahmen. Landrat Martin Laupper hat sich erkundigt, weshalb der Übergang so abrupt ausfällt. Auf Seite 54 des Budgets ist das gut ersichtlich: Die Ausgaben für den öV haben stark zugenommen. Dieser soll kein Sündenbock sein. In demokratischen Entscheiden wurden diese Mehrausgaben be-

geschlossen: einerseits an der Landsgemeinde, andererseits an der Urne, als das Stimmvolk der Fabi-Vorlage zugestimmt hat. Jährlich müssen die Kantone 500 Millionen Franken in einen Fonds einlegen. Der Anteil des Kantons Glarus beträgt dabei 3,3 Millionen Franken. Demokratische Entscheide, die teilweise viel früher, in guten Zeiten, gefällt wurden, machen sich nun bemerkbar. Die Ausgaben haben sich um rund 6 auf 11,6 Millionen Franken erhöht. Das ist fast eine Verdoppelung und entspricht rund 5 Steuerprozent. Die Initianten der öV-Vorhaben waren dabei stets ehrlich und forderten mehr Steuermittel. Die schweigende Mehrheit hat zugestimmt, ohne sich Gedanken über die Gegenfinanzierung zu machen. – Artikel 54 der Kantonsverfassung bezieht sich auf die Finanzierung von Beschlüssen. Dort heisst es: „Die Behörden müssen bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen in jedem Fall die finanziellen Auswirkungen beurteilen und, wenn erforderlich, zusätzliche Deckung schaffen“. Damit ist auch der Landrat gemeint. Wenn zusätzliche, neue Leistungen beim Staat bestellt werden, muss auch die Bereitschaft zur Gegenfinanzierung mittels Steuerprozenten vorhanden sein. – Daneben gibt es eine zweite Schlussfolgerung: Es ist zu prüfen, ob eine Ausgabenbremse im Finanzhaushaltgesetz einzuführen ist. Ausgaben dürfen grundsätzlich im Gleichschritt mit den Steuereinnahmen wachsen. Wenn es mehr ist, muss man sich eine Gegenfinanzierung überlegen. Es gibt Kantone, die nicht nur eine Schulden- sondern auch eine Ausgabenbremse haben. Ob der Landrat eine solche will, ist sein Entscheid. Eine entsprechende Vorlage wird kommen. – Heute werden nicht nur die Mittel für 2015 bereitgestellt. Auch der Steuerfuss für 2016 steht zur Debatte. Auch hierzu hat Landrat Martin Laupper eine wichtige Aussage gemacht: Es ist für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Glarus entscheidend, welche Signale der Landrat nach aussen sendet. Das Bekenntnis, solange wie möglich an der Steuerstrategie festhalten zu wollen, wäre ein sehr wichtiges Signal. Die grösste Abwanderung – vor allem aus Glarus Süd – hat Mitte der Nullerjahre stattgefunden, als der Kanton steuermässig auf dem letzten Tabellenplatz rangierte. Man hat damals mit den Füßen abgestimmt. Deshalb ist es wichtig, auf die fiskalische Belastung zu achten. Es geht nicht darum, dass die Menschen etwas mehr Steuern zahlen müssen. Es geht um die erheblichen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, welche Änderungen an der Steuerbelastung hervorrufen. Deshalb sollten die Steuern nicht erhöht werden, ausser es werden neue Ausgaben beschlossen. – In guten Zeiten konnte die Fremdkapitalverschuldung ab- und Eigenkapital aufgebaut werden. Letzteres beträgt nun etwa 375 Millionen Franken. Im engeren Sinne sind es rund 100 Millionen Franken. Bei einem strukturellen Defizit von 10 Millionen Franken darf dieses auch gebraucht werden. Der Kanton ist keine Bank, die Reserven benötigt. Was in guten Zeiten erwirtschaftet wurde, darf nun zugunsten einer möglichst stabilen Finanzpolitik ausgegeben werden. Gleichzeitig bedarf es einer Strategie, um mittelfristig wieder Überschüsse verzeichnen zu können. Es soll in zehn Jahren nicht festgestellt werden müssen, dass das Eigenkapital aufgebraucht, das strukturelle Defizit aber immer noch vorhanden ist. – Die GPK hat an der vergangenen Landratssitzung die hohen Ausgaben für externe Berater kritisiert. Jeder Franken, der dafür ausgegeben wurde, ist im Budget enthalten und begründet. Die FAK hat sich mit jedem Posten auseinandergesetzt. Wenn der Landrat der Auffassung ist, man gebe zu viel Geld dafür aus, sollte er sich sinnvollerweise jetzt zu Wort melden. Die Budgethoheit liegt beim Landrat. Er kann jede Position diskutieren und kürzen. Es ist wenig zielführend, wenn die GPK im Sommer 2016 die Ausgaben für externe Mandate im 2015 kritisiert. Das Geld ist dann schon weg. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Kaspar Becker für die sachliche Diskussion und die intensive Prüfung.

Detailberatung

Leistungsabgeltung GlarnerSach (Kto. 20652/4461.01, S.26)

Fridolin Staub, Bilten, fordert ein konsequentes Vorgehen des Regierungsrates bei der Regelung der Abgeltung der GlarnerSach an den Kanton. – Im Detailkommentar heisst es, der Regierungsrat regle die Leistungsabgeltung. Im Bericht der FAK steht: „Das Verfahren bezüglich Höhe der Abgeltung der GlarnerSach an den Kanton ist noch nicht abgeschlossen

Der Regierungsrat konnte sich bisher mit dem Verwaltungsrat der GlarnerSach noch nicht über die Höhe der Abgeltung einigen.“ Dieses Thema wurde bereits vor einem Jahr besprochen. Die Regierung hat zu regieren. Sie gibt die Empfehlungen für die Wahl der Verwaltungsräte der GlarnerSach ab. Wenn es nötig ist, soll der Regierungsrat konsequent sein. Diese Pendeuz sollte kommandes Jahr nicht mehr bestehen.

Umwelt; Dienstleistung Dritter (Kto. 40300/3130.00, S. 55)

Fredo Landolt, Näfels, erkundigt sich über die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter. – 2013 hat man dafür rund 95'000 Franken ausgegeben. Für die kommanden Jahre ist derselbe Betrag vorgeseheu. Was versteckt sich hinter diesen Beträgen?

Landammann *Röbi Marti* bittet darum, Detailauskünfte im Voraus einzuholen, und wird die Frage bilateral beantworten.

11. Schuljahr Glarus und Glarus Nord (Kst. 30501, S. 38)

Roger Schneider, Niederurnen, kommt auf das Budget des Departements Bildung und Kultur zurück. – Der Kanton führt das 11. Schuljahr im Auftrag der Gemeinden Glarus und Glarus Nord. Glarus wird sich per Sommer 2015 jedoch zurückziehen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich gewisse Ausgaben reduzieren. Dies ist im Budget und im Finanzplan jedoch nicht ersichtlich.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* ist ebenso der Meinung, dass sich ein Rückzug der Gemeinde Glarus im Budget und im Finanzplan widerspiegeln müsste, weist aber darauf hin, dass ihm kein formeller Entscheid der Gemeinde Glarus bekannt sei.

Anträge des Regierungsrates

Antrag 1; Budget

Keine Wortmeldung. Das Budget 2015 ist genehmigt.

Antrag 2; Finanz- und Aufgabenplan

Keine Wortmeldung. Der Finanz- und Aufgabenplan 2016–2019 ist genehmigt.

Antrag 3; Erhöhung der Lohnsumme

Jacques Marti, Sool, beantragt namens der SP-Fraktion, es sei die aktuelle Lohnsumme um 1 Prozent für generelle und um 0,5 Prozent für individuelle sowie strukturelle Lohnanpassungen zu erhöhen. – Mittlerweile sollte jedem bekannt sein, wie das Lohnsystem von Kanton und Gemeinden, Daflle, funktioniert. Dieses ist umstritten. Solange die entsprechenden Bestimmungen aber noch gültig sind, muss Daflle auch umgesetzt werden. Schliesslich erwartet der Regierungsrat von seinen Angestellten auch, dass sie nach den geltenden Bestimmungen handeln. Konsequenterweise müsste man auch die für Daflle notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Es ist für die SP-Fraktion nachvollziehbar, dass der Regierungsrat mit der Erhöhung um 1 Prozent generell versucht, jene Mitarbeiter zu berücksichtigen, die in den vergangenen zwei Jahren zu kurz gekommen sind. Auch wenn dies den Grundsätzen des Lohnsystems widerspricht. – Eine Lohnerhöhung ohne individuellen Anteil macht keinen Sinn. Die im Budget eingestellten 100'000 Franken für strukturelle Lohnanpassungen sind

nur ein Tropfen auf dem heissen Stein. Es ist am Landrat, für die Mitarbeitenden des Kantons ein Zeichen zu setzen und für Leistung Danke zu sagen. Eine Erhöhung der Lohnsumme um 1,5 Prozent erscheint immer noch als moderat im Sinne des Berichts der Finanzaufsichtskommission. Als Vergleich können die Lohnerhöhungen in den Gemeinden herangezogen werden. Diese befinden sich in einer ähnlicher finanziellen Situation wie der Kanton. Auch die Forderungen der Arbeitnehmerverbände sind deutlich höher als das beantragte Prozent. Diese dürfen nicht einfach ignoriert werden. Schliesslich bringen sie den Willen der Angestellten der kantonalen Verwaltung zum Ausdruck.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* weist darauf hin, dass es Argumente für eine grosszügigere Anpassung der Lohnsumme gebe. Der Entscheid liege beim Landrat. – Auf der einen Seite steht die Finanzpolitik. Diese verlangt Vorsicht bei jeglichen Arten von Ausgaben. Auf der anderen Seite verdient das Personal mehr, als der Regierungsrat vorschlägt. Bei der Bemessung der beantragten Lohnanpassung orientiert sich dieser an den Vorgaben, welche der Landrat in der Lohnverordnung macht. Gemäss Artikel 5 ist dabei auf drei Punkte Rücksicht zu nehmen. Auf die Teuerung sowie auf die finanzielle Lage des Kantons, welche für 0 oder 1 Prozent sprechen. Der dritte Punkt ist das wirtschaftliche Umfeld, die Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft und in den Gemeinden. Insbesondere bei den Gemeinden sind diese höher als beim Kanton. Von daher wäre eine grosszügigere Lohnanpassung gerechtfertigt. Der Landrat muss entscheiden, wie Artikel 5 interpretiert werden soll.

Abstimmung: Der Antrag Marti auf eine Erhöhung der aktuellen Lohnsumme um 1,5 Prozent ist abgelehnt. Sie wird wie vom Regierungsrat beantragt um 1 Prozent für generelle Lohnanpassungen erhöht.

Antrag 4; Erhöhung Stellenetat

Keine Wortmeldung. Die Erhöhung des Stellenetats mit Kosten von 258'000 Franken ist genehmigt.

Antrag 5; Verbuchung Erlös aus Kapitalerhöhung und Börsengang der Glarner Kantonalbank

Keine Wortmeldung. Die Verbuchung des Nettoerlöses aus der Kapitalerhöhung und dem Börsengang der Glarner Kantonalbank ist gemäss Vorschlag genehmigt.

Antrag 6; Festsetzung Steuerfuss

Keine Wortmeldung. Der Landsgemeinde wird vorgeschlagen, den Steuerfuss für das Jahr 2016 auf 53 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag soll zweckgebunden gemäss Antrag verwendet werden.

Antrag 7; Kompetenzerteilung

Keine Wortmeldung. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Schlussabstimmung: Das Budget 2015 und der Finanz- und Aufgabenplan 2016–2019 sind genehmigt.